



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Gewerbe- und Tourismusförderung
Abteilung	
Berichterstatte	Wessels, Marion

GETo/002/16

Vorlagen-Datum	08.04.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2016		öffentlich
Gemeinderat	21.04.2016		öffentlich

Betreff: Integrierte ländliche Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020

Die neue Richtlinie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) ist seit dem 26.01.2016 in Kraft. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Detmold jüngst über die Möglichkeiten zur Förderung von Projekten gemäß dieser Richtlinie informiert. Neben investiven Fördermaßnahmen werden auch Dorffinnenentwicklungskonzepte, Wegenetzkonzepte und Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) gefördert.

Ein IKEK erarbeitet eine Gesamtstrategie für die zukünftige Entwicklung einer Kommune unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen in ländlichen Räumen. Es setzt auf eine aktive Gestaltung des demografischen Wandels, um zentrale Funktionen zu stärken sowie eine gute Lebensqualität zu sichern und auszubauen. Dabei werden verschiedenste Handlungsfelder zunächst systematisch analysiert und anschließend konkrete Entwicklungsziele abgeleitet. So können beispielsweise aus den Bereichen städtebauliche Entwicklungen, Leerstände, soziale Infrastrukturen, Tourismus, Natur und Landschaft etc. konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt werden. Es entsteht ein Handlungsleitfaden, speziell auf die Eigenarten und Besonderheiten der gesamten Kommune abgestimmt.

Nach Einschätzung der Verwaltung empfiehlt sich die Erarbeitung eines IKEK, auch weil zukünftige Maßnahmen häufig nur noch dann gefördert werden, wenn ein entsprechendes Entwicklungskonzept vorliegt. So dient es auch als Grundlage zur Inanspruchnahme von (Städtebau-)fördermitteln. Im gesamten Erarbeitungsprozess spielt Bürgerbeteiligung eine zentrale Rolle.

Die Erarbeitung eines IKEK erfolgt in der Regel mithilfe eines entsprechenden Planungsbüros. Die Kosten hierfür werden zu 75 % gefördert, die Höchstgrenze liegt bei 50.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer Integrierten ländlichen Entwicklung, speziell zur Erarbeitung eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) zu stellen.